

23. Sitzung des Dümmer-Beirates am 7. Februar 2017

Tagungsort: Sulingen, Galtener Str. 16 im Gebäude des LGLN Regionaldirektion Sulingen-Verden

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung soll am 13. Juni 2017 stattfinden.

Das nächste Dümmerforum findet am 22. März 2017 statt.

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

Zur besseren Übersicht werden in diesem Protokoll auch die Punkte aufgeführt, zu denen in dieser Sitzung keine Ausführungen gemacht wurden, da es keine neuen Sachstände gibt. Dies gilt auch für die Punkte, die Bestandteil der Tagesordnung dieser Beiratssitzung sind.

Zu 1. Umsetzungskonzept

Zu 2. Homepage NLWKN

Zu 3. Bestimmung der Genehmigungsbehörde für Schilfpolder und flankierende Maßnahmen

Zu 4. Sofortmaßnahmen

Wie in den zurückliegenden Jahren auch, wird die Samtgemeinde Altes Amt Lemförde demnächst zu einer Arbeitssitzung einladen, um im Notfall handlungsfähig zu sein. Auf Bitten wird die Stadt Diepholz hinzugezogen. In diesem Kontext soll unter Einbeziehung des Gewässerkundlichen Landesdienstes geklärt werden, welche Handlungsoptionen weiterverfolgt werden sollen; eine bereits am Ohresee eingesetzte Anlage soll in diese Prüfung mit einbezogen werden.

Zu 5. Statusbericht

Zu 6. Naturschutzrechtliche Ausgleichspflichten bzgl. Schilfpolder

Zu 7. Venner Moorkanal

Der Testbetrieb kann 2017 nur unter den folgenden Voraussetzungen weitergeführt werden:

- Antragstellung durch den NLWKN gem. §68 WHG (Vorgaben UWB). Dazu laufen die notwendigen Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Osnabrück.
- Klärung der Finanzierung. Folgende Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft: FRL SEE, Sofortmaßnahmen u. a. .
- Abstimmung der Umleitungszeiten mit den betroffenen Eigentümern wegen der Vernässungsproblematik und der Sicherstellung einer ausreichenden Vorflut für Kleinkläranlagen.

Die Phosphatfällanlage ist seit dem 1. Februar 2017 solange wieder in Betrieb, bis die Umleitung wieder greift.

Zu 8. Wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen

Zu 9. Entschlammungsmaßnahmen

Die Planungen zur Erweiterung der Dümmer Schlammdeponie Rüschenendorfer Moor kommen gut voran. Der Grunderwerb und die grundbaulichen Erkundungen sind abgeschlossen. Die Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde läuft.

Darüber hinaus wird die Entschlammung für 2017/2018 vorbereitet.

Zu 10. Dränungen

Zu 11-13. Maßnahmen der Landwirtschaft

Siehe auch TOP 3.

Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer berichtet, dass die Gewässerkooperation dem Schutzkonzept zugestimmt hat. Damit können die freiwilligen Vereinbarungen abgeschlossen werden, sobald der Finanzhilfevertrag unterzeichnet worden ist.

Die Nährstoffstudie wird bis zur nächsten Beiratssitzung in gedruckter Form vorliegen und dann an die Beiratsmitglieder verteilt werden. Unter TOP 3 wird ein Vertreter der LwK den praktischen Nutzen der Nährstoffstudie für die Gewässerschutzberater erläutern und die Maßnahmen vorstellen, die aktuell im Gespräch sind.

Zu 14. Wasserschutzgebiete

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll in ausgewählten Bereichen des Dümmereinzugsgebietes als Option erhalten bleiben.

Zu 15. Brassen; Entnahme und Wiederfang

Siehe TOP 5.

Zu 16. Anlage von Gewässerrandstreifen und Extensivierung in besonders überschwemmungsgefährdeten Bereichen

Zu 17. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Renaturierung

Gewässerentwicklungs-/Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Obere Hunte fallen in den Aufgabenbereich der Gewässerkoordinatorin des Unterhaltungsverbandes „Obere Hunte“. Die Beantragung von Fördermitteln aus ELER-Programm (PFEIL SEE) war für die nachfolgenden Maßnahmen erfolgreich:

- Integrierte Maßnahmenplanung im EZG der Oberen Hunte – Pilotprojekt Pauschbach (genehmigt in 2016)
- Nährstofforientierter Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet des Venner Mühlbachs/Elze (genehmigt in 2016)
- Revitalisierung der Hunte zwischen Bohmte und Hunteburg (genehmigt in 2016)
- Nährstofforientierter Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet Lecker Mühlenbach (genehmigt in 2016)

Für den Bau einer Einstauaue am Caldenhofer Graben im EZG Lecker Mühlenbach wurden 2017 Fördermittel beantragt. Die Aussichten auf einen positiven Bescheid sind gut.

Zu 18. Monitoring Investitionen

Zu 19. Monitoring Betrieb

Zu 20. Identifizierung der Nährstoffeintragspfade

Zu 21. Träger der Maßnahmen

Zu 22. Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder

Aktuell wird die Leistungsphase 3 (LPH3) bearbeitet, d.h., die Entwurfsplanung für den Schilfpolder wird erstellt.

Eine Vorabstimmung mit der Genehmigungsbehörde (LK Os) hat am 01.02.2017 stattgefunden.

Teilnehmer waren: Landkreis Osnabrück mit UWB und UNB, NLWKN mit den Geschäftsbereichen II, III und IV sowie ein Planungsbüro.

Themenschwerpunkt war der Umfang der notwendigen Unterlagen zur Beurteilung insbesondere der Umweltbelange (Kartierungen usw.)

Die Genehmigungsbehörde regt an, gemäß § 25 VwVfG eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit vorzunehmen. Ein Scoping-Termin gem. § 5 UVPg ist verfahrenstechnisch vorgegeben.

Zu 23. Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Schilfpolder

Zu 24. Grunderwerb (LGLN)

Zu 25, 26. Genehmigungsverfahren und Bau des Schilfpolders

Zu 27. Pilotversuche zur Optimierung der Sofortmaßnahmen

TOP 3: Abschlussergebnisse und Schlussfolgerungen der Nährstoffstudie – Schlussfolgerungen für die Dümmersanierung

Ein Vertreter der LwK erläutert dem Beirat die Untersuchungsschwerpunkte der Studie:

- Nährstoffbilanzen der Betriebe
- Phosphor-Versorgung der Böden
- Technische Ausstattung der Betriebe (Ausbringungstechnik)

Die Studie ergab folgende Ergebnisse:

- Die Nährstoffbilanzen der Betriebe liegen im Bereich des derzeit gültigen Rechts
- Ähnliches gilt für die P-Versorgung der Böden. Für die P-Versorgung gibt es keine ordnungsrechtlichen Vorgaben, sondern nur Empfehlungen.

Dennoch werden die Zielwerte der Dümmersanierung nicht erreicht. Die Nährstoffstudie hat die Landwirte im Einzugsgebiet des Dümmers sensibilisiert. Sie hat Erkenntnisse geliefert, die für die Gewässerschutzberatung wichtig sind, um die zugesagte 30% Reduzierung der landwirtschaftlich bedingten P-Einträge zu erreichen.

Der Vertreter der LwK sieht Potenzial

1. beim Nährstoffmanagement: Düngeplanung und überbetriebliche Verwertung,
2. bei der Ausbringungstechnik: Exaktverteiler wie Gülleinjektion oder Gülleunterfußdüngung,
3. bei der Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten und
4. bei der Bodenbearbeitung: Mulch-, Streifen- und Direktsaat, Precision-Farming.

Die Beratung kann jetzt auf einer gesicherten Datenbasis die Möglichkeiten der Nährstoffeinsparung jedem einzelnen Betrieb vor Augen führen: Dabei geht es um angepasste Düngung, überbetriebliche Nährstoffverwertung, technische Maßnahmen zur Reduzierung der P-Salden z.B. durch Unterfußdüngung beim Mais anstelle von Mineraldüngung. In einem weiteren Schritt kann der Gewässerschutzberater die zielgerichtete Umsetzung freiwilliger Gewässerschutzmaßnahmen auf Problemflächen empfehlen. Die Studie hat gezeigt, dass die 2012 von GEOFLUSS und anschließend auch vom LBEG identifizierten „Problemgebiete“ bei der P-Versorgung der Böden - aus landwirtschaftlicher Sicht - im anzustrebenden Bereich liegen.

Damit bestätigt sich, dass Durchschnittswerte in Düngefragen nur eine begrenzte Aussagekraft haben. Es geht in der Regel immer um konkrete Flächen.

Damit rücken wieder Erosion, Abschwemmung und zum Teil auch Dränagen (Moorböden) in den Mittelpunkt der Problembeseitigung.

Dazu muss man zwei Dinge betrachten:

- Ausbringungstechnik der Gülle und
- Bodenbearbeitung

Die Studie hat ergeben, dass die Gülle auf einer Fläche von 3175 ha (plus 111 ha durch Lohnunternehmer) noch mit dem Breitverteiler ausgebracht wird. Mit dem Schleppschlauch werden 1691 ha (plus 4873 ha durch Lohnunternehmer) gedüngt und mit dem Schleppschuh 673 ha (plus 1533 ha durch Lohnunternehmer). Auf ganz wenigen Flächen kommt die Gülleinjektion zum Einsatz.

Der Einsatz von Exaktverteilern erreicht im Einzugsgebiet zum Teil relativ hohe Werte: 75% in der Gemeinde Bohmte und 70% in Ostercappeln.

Bei der Bodenbearbeitung steht das Pflügen mit Abstand an der Spitze: 7472 ha (plus 675 ha durch Lohnunternehmer), aber immerhin schon 2315 ha (plus 409 ha durch Lohnunternehmer) als Mulchsaat.

Zum Vergleich noch einmal die Basiszahlen: Nutzfläche im Einzugsgebiet: 15.232 ha, davon wurden in der Studie 12.200 ha (73%) erfasst.

Die anschließende Diskussion bestätigte noch einmal die herausgearbeiteten zukünftigen Beratungsschwerpunkte:

- Einzelbetriebliche Lösungen mit konkretem Flächenbezug
- Überschussgülle innerhalb des EZG ausgleichen, d. h. bei Bedarf vorrangig die Überschussgülle aus dem EZG zukaufen
- Mit Technik ist viel möglich

Es gab viele Verständnisfragen, die der Vertreter der LwK umfassend beantwortete. Für die Aussagekraft der Studie sei es zum Beispiel ohne Bedeutung, ob eine Hofstelle innerhalb oder außerhalb des Einzugsgebietes liegt.

Ein Vertreter des NLWKN weist noch einmal darauf hin, dass nach einer neuen VD-LUFA-Empfehlung 3 mg P/kg bis 6mg P/kg im Boden für eine Bewertung zugrunde gelegt werden. Danach würde sich ein deutlich schlechteres Bild für das EZG ergeben. Die Böden lägen dann nicht mehr überwiegend beim Versorgungsgrad C, sondern eine ganze Stufe darüber. Ein Vertreter der LwK gibt zu bedenken, dass diese neue Empfehlung innerhalb der VD-LUFA und der Wissenschaft strittig sind. Zu welcher genauen Anwendung sie in Niedersachsen finden werden, bleibt abzuwarten.

Auf Nachfrage bestätigt der Vertreter der LwK, dass der UHV Nr. 70 die Trägerschaft für gewässerschonende Maßnahmen übernehmen wird.

Ein Beiratsmitglied hinterfragt die hohen Entnahmewerte für Stickstoff (hohe Ernteerträge), die im Einzugsgebiet deutlich über dem Landesdurchschnitt von 160 kg liegen. Die in der Studie ermittelten Werte wurden mehrmals geprüft. Es gibt keine Hinweise auf eine Fehleinschätzung.

Abschließend wird der EU-notifizierte Maßnahmenkatalog vorgestellt, der im Einzugsgebiet zum Einsatz kommt.

TOP 4: P-Rückhaltung über reaktives Filtermaterial/Drainagen: entfällt

TOP 5 und 6: Limnologische Situation – Rückblick 2016

Ein Vertreter des NLWKN beschreibt die limnologische Situation wie folgt:

2016 unterschied sich insbesondere durch das Juni-Hochwasser von den anderen Jahren. Im Vergleich der jährlichen Wasserzufuhr, die zwischen 48 – 189 Mio m³ liegt, lag der Zufluss 2016 mit 83 Millionen Kubikmetern etwas oberhalb des langjährigen mittleren Bereiches. Die P-Fracht von rund 17 Tonnen lag ebenfalls über den durchschnittlichen 14 Tonnen (nach Bornbachumleitung) und damit nach wie vor deutlich über dem Zielwert der Dümmersanierung, der auf 3,8 Tonnen festgelegt wurde.

Bei näherer Betrachtung der Messwerte bestätigte sich auch in diesem Jahr der Zusammenhang zwischen Hochwasserspitzen und P-Eintrag. Wenn man die P-Zufuhr zu Beginn des Jahres addiert, dann gelangten bis Ende Februar 2016 bereits 10 Tonnen P in den See. Wie bisher alle Hochwasserereignisse nach der Umleitung des Bornbaches in 2009 hätten auch die Hochwasserwellen des Jahres 2016 alle in einem voll ausgebauten Schilfpolder behandelt werden können, d. h. dem See wäre eine so hohe Nährstoffzufuhr erspart geblieben.

2016 war wie 2015 ein Trübungsblaualgenjahr mit einer starken Trübung des Wassers und einem damit verbundenen schlechten Lichtklima und als Folge davon eine schwache Unterwasservegetation.

Zu Beginn des Jahres sorgte die Trübungsblaualge *Limnothrix redekei* (nicht toxisch, treibt nicht auf) für ein Lichtklima. Sie begünstigte ab Ende Mai die Entwicklung der toxischen Trübungsblaualge *Planktothrix agardhii*, die ebenfalls nicht auftreibt.

Das Filtrationsergebnis der nach wie vor reichlich vorkommenden Wasserflöhe im Dümmer ermöglichte das Aufwachsen kleinerer Bestände an Unterwasserpflanzen. Sie konnten sich jedoch nicht flächendeckend durchsetzen, dazu reichte das Licht nicht aus.

Die gute Nährstoffversorgung (Juni-Hochwasser) und die intensive Sonneneinstrahlung führten zu einem Biomassen-Maximum Ende August. Dies belegen die vom NLWKN in Auftrag gegebenen Untersuchungen sehr deutlich. Die Sonnenscheindauer lag im September 2016 deutlich über den Werten der Jahre davor. Mit dem jahreszeitlich bedingten Rückgang der Vitalität, kam es durch den bakteriellen Abbau der Biomasse zu einer Sauerstoffzehrung. Diese machte sich insbesondere in den Abflüssen (Lohne) sehr negativ bemerkbar (Geruchsbelästigung in Diepholz).

Die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Ursachen sind bekannt: Es sind die anhaltend hohe Nährstoffzufuhr aus dem Einzugsgebiet der Hunte, aber auch zum Beispiel der extrem hohe Bestand von Brassen und Karpfen. Letzteres schädigt die Unterwasservegetation und führt zu Nährstofffreisetzungen aus dem Sediment.

Als Folge davon ist der Dümmer nach wie vor instabil und in einem schlechten ökologischen Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Dennoch gab es 2016 am Dümmer kaum Einschränkungen der touristischen Nutzung. Die Neuschlammproduktion wird sich jedoch erhöht haben.

Karpfen und Brassen beeinflussen die Unterwasservegetation auf zwei Wegen. Indirekt durch die

- Erhöhung der Trübung durch Sediment-Resuspension und Sedimentdestabilisierung mit einer damit verbundenen Nährstoffrücklösung (Breukelaar et al. 1994, Badiou et al. 2011, Weber & Brown 2011, Kloskowski 2011, Lin & Wu 2013)
- Erhöhung der Trübung durch Phytoplankton infolge der Sediment-Resuspension, Exkretion von Nährstoffen über die Verdauung der Nahrung sowie Zooplankton-Fraß (Breukelaar et al. 1994, Khan et al. 2003, Driver et al. 2005, Matsuzaki et al. 2009).
- Erhöhung der Periphyton-Beschattung (Algen, Pilze, Bakterien auf den Blättern) durch Fraß von Invertebraten (Schnecken, Larven von Insekten u. a.), die die Blätter der Unterwasserpflanzen reinigen (Beresford & Jones 2010).

Direkt durch die

- Entwurzelung von Makrophyten und Fraß bei der Suche nach benthischen Invertebraten (Lougheed et al. 1998, Zambrano & Hinojosa 1999)

Der Vertreter des NLWKN kommt zu dem Ergebnis, dass Handlungsbedarf beim benthivoren Fischbestand besteht. Er begründet das mit Blick auf den geplanten Schilfpolder. Damit der See auf die Reinigungsleistung eines Schilfpolders möglichst schnell reagieren kann, ist es wichtig mit der Minimierung die oben beschriebenen Beeinträchtigungen der Makrophyten schon vor dem Bau des Schilfpolders zu beginnen. Konkrete Maßnahmen über die Ausgabe von mehr Angelscheinen hinaus, sollen in einem Behördengespräch besprochen werden.

Die Ergebnisse der Messungen der Nährstoffeinträge aus den einzelnen Einzugsgebieten werden vom NLWKN gerade ausgewertet. Sie sollen voraussichtlich beim nächsten Dümmerforum vorgestellt werden.

Aktuell gibt es Probleme mit der Badewasserqualität in Lembruch. Wegen stark schwankender Werte bei den monatlichen Untersuchungen der bakteriellen Belastung, droht eine Schließung der Badestelle. Aktuell wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die Ursachen nachhaltig beseitigen soll. Dazu gehören eine Neumodellierung der Badestellen mit dem Auffüllen der Bereiche vor den Bühnen mit wenig Wasseraustausch, eine Vergrämung der Gänse, molekularbiologische Untersuchungen und Strömungsmessungen zur Herkunft der Keime.

In der anschließenden Diskussion berichtet ein Beiratsmitglied, dass der Verkauf der Angelscheine in diesem Jahr schleppend erfolgt. Die Gründe könnten vielfältiger Natur sein. Man sollte abwarten, wie sich der Verkauf in den kommenden Wochen entwickelt.

Ein Beiratsmitglied weist noch einmal darauf hin, dass die Zahl der Angelplätze am See begrenzt ist. Dies sei der Grund, dass man sich aktuell darum bemüht, das Angeln vom Boot aus zu ermöglichen.

TOP 7: Verschiedenes

Ein Beiratsmitglied weist auf eine Informationsveranstaltung der NUVD am 20. Februar 2017 um 18 Uhr im Schäferhof hin.

Die Anregung eines Beiratsmitgliedes, die Veröffentlichung der Protokolle des Dümmer-Beirates im Netz mit einer kurzen Pressemitteilung in die allgemeine Öffentlichkeit zu tragen, soll nach der nächsten Beiratssitzung im Juni umgesetzt werden.